**Beschwerdeverfahren gemäß des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)**

Firmenname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Hintergrund**

Alle beschäftigten Personen haben das Recht, sich zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis benachteiligt fühlen, insbesondere aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Identität.

Die Beschwerde muss geprüft werden. Das Ergebnis muss der beschwerdeführenden Person mitgeteilt werden.

**Beschwerdestelle**

Fälle von Beschwerden gemäß AGG sind in unserem Betrieb zu richten an: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Verfahren**

Eingehende Beschwerden werden in folgenden Schritten bearbeitet:

1. Entgegennahme der Beschwerde. Weitere Personen können zur Unterstützung vertraulich hinzugezogen werden, wenn die beschwerdeführende Person damit einverstanden ist.
2. Prüfung des Sachverhaltes innerhalb von 10 Arbeitstagen.
3. Erste Einschätzung durch die entgegennehmende Person, ob ein Verstoß gegen AGG vorliegen könnte. Dokumentation.
4. Eingehende Prüfung mit Konsultation der Geschäftsführung durch die entgegennehmende Person, sofern die entgegennehmende Person nicht die Geschäftsführung ist. Ggf. juristische Prüfung des Sachverhaltes, und Feststellung, ob ein Verstoß gegen das AGG vorliegt. Abstimmung der Maßnahmen.
5. Mitteilung an die beschwerdeführende Person durch die entgegennehmende Person über das Ergebnis der Prüfung.
6. Umsetzung von Maßnahmen. Veranlassung durch die Geschäftsführung.

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Geschäftsführung: